



Jahrgangsnummer **20/2025**
Ausgegeben am **28.11.2025**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Bekanntmachung endgültige Entgeltsätze 2025.....	2
Bekanntmachung vorläufige Entgeltsätze 2026.....	3
Bekanntmachung laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2025.....	5

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung endgültige Entgeltsätze 2025

Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen endgültigen Entgeltsätze im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 26. November 2025 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 beschlossen:
(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltpflicht	Entgeltsatz 2025	Entgeltsatz 2024	Einheit
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	3,06	2,97	€/m³
Niederschlagswassergebühr	0,48	0,46	€/m²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,70	0,67	€/m²
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m²
Verwaltungsgebühr			
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	80,00	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Die von der Verbandsversammlung zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch endgültigen Beschluss des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2025.

55232 Alzey, 27. November 2025
 Zweckverband Abwasserentsorgung
 Rheinhessen
 gez. Steffen Jung
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung vorläufige Entgeltsätze 2026

Bekanntmachung

der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen **vorläufigen laufenden Entgeltsätze** zur Erhebung von Vorausleistung und über die **endgültigen Einmaligen Beiträge sowie der Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 26 November 2025 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **vorläufigen laufende Entgeltsätze** als Grundlage zur Erhebung von Vorausleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2026 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgelart Wirtschaftsjahr	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2026	2025	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	3,18	3,06	€/m³
Niederschlagswassergebühr	0,51	0,48	€/m²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,68	0,70	€/m²

Weiterhin hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen in ihrer Sitzung am 26. November 2025 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **Einmaligen Beiträge und Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2026 **endgültig** beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgelart Wirtschaftsjahr	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2026	2025	
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m²

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00	80,00	€
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Um flexibel auf Veränderungen sowohl im Aufwandsaufkommen als auch im Verbrauchsverhalten reagieren zu können werden die laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2026 zunächst als vorläufige Entgelte zur Erhebung von Vorausleistungen beschlossen.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten in fast allen Aufwandsbereichen (Kapitalmarkt- und Tarifentwicklung, im Energiesektor sowie der Baupreise), können realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden. Weiterhin beeinflusst das Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger die Umsatzerlöse und zeigt meteorologisch bedingt erhebliche Schwankungen auf.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird die Preisentwicklung und das Verbrauchsverhalten kontinuierlich beobachtet, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Gebührenhöhe in der zweiten Jahreshälfte endgültig festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2026. Die endgültigen Entgeltssätze werden nach Beschlussfassung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuell geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen laufenden Entgeltssätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist zunächst vorläufig.

Im Bereich der Einmaligen Beiträge und der Verwaltungsgebühren wurden die Entgeltssätze endgültig für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen, da in diesem Bereich unterjährige Abrechnungen erfolgen.

55232 Alzey, 27. November 2025
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez. Steffen Jung
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2025

Wir möchten Sie hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens für das Erntejahr 2025 an den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) erinnern.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz auf 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme erhöht sich der Beitragssatz auf 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsrebfläche oder 750 Liter zugekauft/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem!

Weitere Informationen zum Bringsystem sowie zum Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieser nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/service/bringstystem.php>

Alzey, 25. November 2025

Herwig Lepherc

Technischer Werkleiter